Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

21. April 2009

Nr. 2009-268 R-721-15 Interpellation Kathrin Möhl, Altdorf, zur Kostengutsprache bei Notunterbringung von Kindern und Jugendlichen; Antwort des Regierungsrats

Am 11. Februar 2009 reichte Landrätin Kathrin Möhl, Altdorf, eine Interpellation zur Kostengutsprache bei Notunterbringung von Kindern und Jugendlichen ein. Die Interpellantin wünscht vom Regierungsrat eine Überprüfung der Finanzierung von Notunterbringungen von Kindern und Jugendlichen im Kinderheim Uri. Dazu stellt sie vier Fragen.

I. Grundsätzliches

Seit 2004 besteht zwischen dem Kanton Uri, vertreten durch die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, und dem Kinderheim Uri eine Programmvereinbarung. In dieser Programmvereinbarung wird unter anderem auch das Angebot einer Notunterbringung von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre geregelt. Bei der Notunterbringung handelt es sich um kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die in einer akuten Krisensituation sind und aus ihrem bisherigen Umfeld für einen vorübergehenden Zeitraum oder längerfristig fremd platziert werden müssen. Das Kinderheim Uri stellt hierfür Notunterbringungsplätze zur Verfügung. Bei der Notunterbringung wird ein Angebot während 365 Tagen im Jahr zur Verfügung gestellt.

In diesen akuten Krisensituationen können Kinder und Jugendliche in einer speziell begleiteten und unterstützten Familie oder im Kinderheim für eine Übergangszeit von maximal fünf Tagen fremd platziert werden. In dieser Zeit soll eine definitive Regelung durch die zuständigen Behörden oder die Eltern gesucht und gefunden werden.

Mit der Programmvereinbarung sichert der Kanton die Finanzierung der ersten fünf Tage einer Notunterbringung. Diese Zeitspanne soll es den Gemeinden erlauben, eine Nachfolgelösung zu treffen oder für eine definitive Platzierung im Kinderheim die Finanzierung ab dem ersten Tag durch Kostengutsprache zu regeln.

Bei einer längeren oder einer Nachfolgeplatzierung werden die Kosten den Eltern oder der Wohnsitzgemeinde verrechnet.

II. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Notunterbringungen von Urner Kindern und Jugendlichen mussten in den letzten zehn Jahren jährlich vorgenommen werden?*

   Seit dem Bestehen der Programmvereinbarung im Jahre 2004 sind die Zahlen belegt. Sie wurden jeweils im Rechenschaftsbericht des Kinderheims ausgewiesen. Die Zahlen der Jahre 2000 bis 2003 wurden aufgrund vorhandener Akten erhoben. Es ist möglich, dass in diesen Jahren mehr Unterbringungen erfolgt sind.

	Unterbringung	**Anfragen**
2008	5	16
2007	5	13
2006	1	8
2005	6	11
2004	1	5
2003	7	?
2002	2	?
2001	0	?
2000	3	?

   Viele Anfragen betreffen erste Abklärungen über freie Plätze. In den letzten fünf Jahren gab es pro Jahr ein bis drei Anfragen, bei denen eine Aufnahme nicht möglich war. Diese betrafen vor allem Jugendliche, die sehr enge Begleitung und Strukturen benötigten, was das Kinderheim nicht anbieten konnte.

2. *In wie vielen Fällen konnten die Kostengutsprachen innert fünf Tagen nicht erhalten werden, obwohl eine längere Fremdplatzierung angezeigt gewesen wäre? Was waren die Folgen?*

   Seit dem Jahr 2004 lag in keinem Fall bereits nach fünf Tagen eine Kostengutsprache vor. Kostengutsprachen dauern in der Regel zwei bis drei Wochen (Antrag erfolgt an den Kanton, dieser leitet sie weiter an die zuständige Gemeinde).

In allen Fällen wurden in Absprache mit den einweisenden Instanzen die begonnenen Massnahmen trotzdem weitergeführt. Wenn die Notunterbringung durch eine Gemeinde erfolgte, gab es in den meisten Fällen keine Probleme, nachträglich eine Kostengutsprache zu erwirken.

Erfolgten die Einweisungen durch andere Instanzen (z. B. Sozialberatungszentrum - jetzt Kontakt Uri) war es möglich, dass die verantwortliche Gemeinde die Situation anders beurteilte und keine Kostengutsprache aussprach.

Grundsätzlich ist es problematisch, wenn Beratungs- und/oder andere Stellen in Notfällen Platzierungen vornehmen, weil diese nicht selber eine Kostengutsprache leisten können. Das finanzielle Risiko liegt dann vielfach beim Kinderheim Uri, wenn das Kind oder der Jugendliche trotzdem aufgenommen und betreut wird.

3. *Welche Regelungen für die Kostengutsprachefrist kennen die anderen Kantone?*

In der Zentralschweiz kennt kein Kanton eine analoge Finanzierung der Notfallunterbringung von Kindern und Jugendlichen wie der Kanton Uri. Kein Kanton leistet Beiträge an die Notfallunterbringung. In allen Kantonen ist die Finanzierung von Notunterbringungen durch die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) geregelt. Die IVSE sieht folgenden Ablauf vor:

- Vor der Unterbringung oder vor dem Eintritt einer Person in eine Institution holt die Verbindungsstelle des Standortkantons bei der Verbindungsstelle des Wohnkantons die Kostengutsprachegarantie ein. Dies gilt auch bei einer innerkantonalen Unterbringung.
- Kann das Gesuch um die Kostengutsprache wegen zeitlicher Dringlichkeit nicht vor Beginn der Unterbringung oder des Eintritts der Person in die Einrichtung gestellt werden, ist dies so rasch als möglich nachzuholen.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, das Kostenreglement für Notunterbringungen zu ändern, falls Handlungsbedarf besteht?*

Das von der Interpellantin erwähnte Reglement ist ein Reglement des Kinderheims Uri, das auf der Grundlage der Programmvereinbarung erstellt wurde. Eine Änderung dieses Reglements ist nicht in der Kompetenz des Regierungsrats. Damit das Reglement geändert werden kann, müsste die Programmvereinbarung zwischen der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und dem Kinderheim Uri geändert werden. Eine solche Änderung drängt sich zurzeit nicht auf, da die Notunterbringungen trotz fehlender Kostengutsprache durchgeführt werden (siehe Antwort zu Frage 2). Zudem besteht die Möglichkeit, die Kostengutsprache nach der Notunterbringung nachzureichen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.
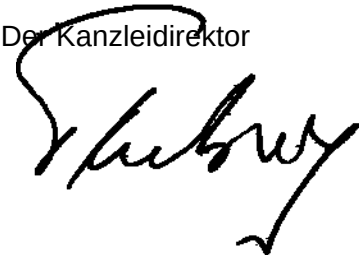
Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor